

die Ortsvorstände auf S. 45 der Erfassung, auf Seite 53 und 54 des Ministerialamtblattes vom 1876 und auf die Erklärungen Nr. 44 Punkt 4 Seite 388 der Rübinger über Sanitätsausgabe der Wehrordnung besonders hingewiesen.

VIII. Nach Ablauf des Anmelde termins ist gegen die in der Gemeinde sich aufhaltenden mit der Anmeldung im Rückstand verbliebenen Militärpflichtigen (vergl. auch Kontrollordnung S. 4 Ziff. 2 Rübinger S. 217) sofort das Strafverfahren in Gemäßheit des S. 23 Ziff. 10 der Erfassung einzuleiten, wozu der Ortsvorsteher gemäß Ziff. 10 des Art. 10 des Gesetzes vom 12. August 1879 — (Reg.-Bl. S. 153) — zuständig ist, und dem Oberamt hiervon Mitteilung zu machen.

IX. Etwaige Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung vom Militärdienst (Reklamationen) hinsichtlich deren auf die §§. 30, 31 und 62 Ziff. 7 der Erfassung verwiesen wird, sind spätestens in Musterungstermine geltend zu machen.

Den 5. Januar 1887. R. Oberamt. Baum.

Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbe-Kammer.

Die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbe-Kammer hat am Mittwoch den 19. Januar 1887 stattgefunden.

Die Abstimmung sämtlicher Wähler des hiesigen Oberamtsbezirks erfolgt auf dem Rathaus in Schorndorf (im unteren Saale) unter Leitung des Oberamtmanns oder seines Stellvertreters und zwar in der Zeit von Nachm. 2 Uhr bis 5 Uhr und werden die in die Wählerlisten eingetragenen Gewerbetreibenden aufgefordert, innerhalb dieser Zeit ihr Wahlrecht in Person durch Verdeckte, in die Wahlurne niederzulegen. Stimmzettel ohne Unterschrift auszuüben. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen werden.

Der hiesige Oberamtsbezirk bildet mit dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und den Oberamtsbezirken Badnang, Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart (Amt) Waiblingen und Waiblingen den Bezirk der Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart. Die Zahl der neu zu wählenden Mitglieder beträgt 9.

Gewählt kann nur werden wer:

1. in den für den Bezirk der Kammer geführten Handelsregistern entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter oder als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen ist oder früher eingetragen war, oder für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter ein zur Gewerbesteuer veranlagtes Handels-Geschäft oder Gewerbe betreibt in Folge seiner Anmeldung in die Wählerliste aufgenommen ist oder früher ein solches Handels-Geschäft oder Gewerbe betrieben hat und in die Wählerliste früher aufgenommen war;
2. das 25. Lebensjahr zurückgelegt und
3. in dem Kammerbezirk seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Mehrere Gesellschafter einer und derselben Firma oder bei Aktiengesellschaften oder Genossenschaften mehrerer Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Kammer sein.

Jeder Wahlzettel muß genau den Namen, Wohnort oder das Gewerbe von 9 wählbaren Personen enthalten.

Um Weiterungen zu vermeiden ist eine zahlreiche Beteiligung an der Wahl erwünscht.

Aktien- und Handelsgesellschaften haben für sich nur eine Wahlstimme, die durch ein Mitglied des Vorstands oder der Gesellschaft abgegeben wird.

Die austretenden und wieder wählbaren Mitglieder der Stuttgarter Handels- und Gewerbe-Kammer sind:

Kommerzienrat Sid, Bankdirektor in Stuttgart.
 Kommerzienrat Frand, Eichornfabrikant in Ludwigsburg.
 Kommerzienrat Hartenstein, Bankier in Cannstatt.
 Paul Neff, Verlagsbuchhändler in Stuttgart.
 Kommerzienrat v. Pfau, R. sächs. Generalkonsul in Stuttgart.
 Kommerzienrat Schiedmayer, Pianofabrikant in Stuttgart.
 G. Schütte, Möbelfabrikant in Stuttgart.
 G. Stählin, Kaufmann daselbst.

Außerdem ist an Stelle des verstorbenen Mitglieds Wihl. Reiningen, Cigarrenfabrikant in Stuttgart ein Mitglied zu wählen.

Den 5. Januar 1887. R. Oberamt. Baum.

Reichstagswahl.

Um die rechtzeitige Vollenbung der Vorbereitungen für die neue Reichstagswahl zu sichern, werden die Ortsbehörden angewiesen, die für diese Wahl erforderlichen Einleitungen alsbald zu treffen und insbesondere die Wählerlisten nach Anleitung des Ministerial-Erlasses vom 12. Juni 1878 (Amtsbl. S. 170) in doppelter Ausfertigung anzulegen. Formulare für die Wählerlisten sind bei der Rübinger Buchdruckerei hier erhältlich.

Die öffentliche Auslegung der Wählerlisten darf übrigens erst dann

stattfinden, wenn der Tag hiesfür vom R. Ministerium des Innern bestimmt ist.

Binnen 6 Tagen ist hiebei anzuzeigen, daß die Wählerlisten angelegt sind. Gleichzeitig ist eine geeignete Person als Wahlvorsteher und eine weitere Person als Stellvertreter des Wahlvorstehers dem Oberamt in Vorschlag zu bringen.

Den 17. Januar 1887. R. Oberamt. Baum.

Polizeistunde.

Nachdem der Gemeinderat mit oberamtlicher Genehmigung die Polizeistunde in stets widerräthlicher Weise aufgehoben hat, wird dieses unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß Singen, Musizieren, Regeln etc. nach 10 Uhr abends als ruhestörender Lärm aufgefaßt und bestraft werden wird, und daß in denjenigen Wirtschaften, deren Inhaber die Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörenden Lärms in ihren Lokalen dulden, die Polizeistunde sowohl an Werk- als auch an Sonntagen wieder eingeführt wird.

Den 17. Januar 1887. Stadtschultheißenamt. Frit.

Zu der am Mittwoch den 19. d. M. stattfindenden Wahl werden den in das Handelsregister eingetragenen Mitgliedern des Gewerbevereins Wahlzettel zugestellt werden mit dem Ersuchen, von ihrem Wahlrecht ausgiebigen Gebrauch zu machen. Wahlberechtigte, die keinen Stimmzettel erhalten sollten, können solche bei Herrn Carl Veil und dem Unterzeichneten erhalten.

Vorstand des Gewerbevereins: Carl Hahn.

Der Deutsche Verein

versammelt sich nächsten Freitag den 21. d. Mts. abends halb acht Uhr im Wöble hier zur Besprechung der bevorstehenden Reichstagsabgeordneten-Wahl.

Hiezu werden die Mitglieder und Freunde des Vereins, sowie jeder an der Sache Anteil nehmende Bürger mit dem Ersuchen um recht zahlreiches Erscheinen eingeladen.

Chiringer Rauchwaren.

Schinken, Westphälischer, im Ausschnitt,
 Cervelatwurst " "
 Rotwurst " "
 Leberwurst " "
 Salamiwurst " "
 Braunschweiger Wurst " "
 sämtlich fein, sowie frische Eier, italienische Kartoffeln, rot und weiß, Maronen, neue und Baumrüffe, Schachtelkäse billigt

Wm. Heess, Arbansstraße.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Ich beehre mich hiemit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß an Stelle des Herrn J. F. Blinzig Herr A. Kinzelbach, Kaufmann in Winterbach als Agent für obige Gesellschaften angestellt worden ist.

Stuttgart, den 14. Januar 1887.

Der Generalagent:
 Albert Schwarz.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir mich zum Abschluß von Feuer-, Lebens-, & Unfall-Versicherungen zu empfehlen; die loyale Geschäftsbehandlung, sowie die vorzügliche finanzielle Lage dieser Gesellschaften ist zur Genüge bekannt, und bin ich zur Erteilung weiterer Auskunft, sowie zur Verabfolgung von Antragspapieren stets gerne bereit.

Winterbach, den 14. Januar 1887.
 A. Kinzelbach.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Register für Einzelfirmen.

Geriçtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Schorndorf.	15. Januar 1887.	Christof Maier, Tuchmacher in Schorndorf.	Christof Maier, Tuchmacher in Schorndorf.	Erlöschen in Folge des Todes des Geschäftsinhabers.
	15. Januar 1887.	Immanuel Veil, Schorndorf.	Immanuel Veil, Rotgerber in Schorndorf.	Die Firma ist durch den Tod des seitherigen Inhabers auf die Witwe Louise Pauline Veil übergegangen. Prokurist: Immanuel Veil jr. in Schorndorf. J. H. Chr. Chrenspiel.

Schorndorf.
 Donnerstag den 20. Januar wird die verfallene 10. monatliche Staatssteuer auf dem Rathaus eingezogen.
 Den 12. Januar 1887. Steuerreinnehmer.

Schorndorf.
 Die rückständigen Capitalzinsen, Pacht- und Schulgeldduldner werden hiemit dringend an Zahlung erinnert.
 Den 14. Januar 1887. Hofpitalpflege. Rommel.

Der auf nächsten Mittwoch, d. 19. d. Mts. Vormittags 9 1/2 Uhr nach Bawerec b. stulle Verkauf eines Kindes unterbleibt.
 Gerichtsvollzieher Moser.

Nächsten Freitag d. 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathaus in Nibelberg 1 Kalbel im Wege der Zwangsversteigerung gegen Baarzahlung verkauft.
 Gerichtsvollzieher Moser.

Schorndorf.
 3500 M. werden gegen Pfandficherheit im Auftrage aufzunehmen gesucht
 Hofpitalpfleger Rommel.

Am nächsten Freitag Mittags ist bei Herrn Restaurateur Pfeiderer in Schorndorf (beim Bahnhof) zu sprechen
 Rechtsanwalt Baumeister.

Frische Schellfische bei Wm. Heess.

Ein fleißiges Mädchen nicht unter 18 Jahren, findet bei Lichtneß Stelle bei Frau Werkmeister Schmidt.

Grunbach.
 Wegen Veränderung hat einen noch neuen Kuchofen zu verkaufen.
 D. Schmid Schmied.

Heringe
 Röllmöps
 Sardellen
 Sardinen
 Schenmaulsalat
 Cappern
 Essig-Gurgen
 empfiehlt
 Carl Schäfer, Conditor.

Zum Ausfüllen von Fußböden etc.
 wird ein größeres Quantum Material abgegeben in der
 Knopffabrik Schorndorf.

Alle Sorten Kunstmehl besser Qualität, ausnahmsweise schönes Mehl Nr. 2 empfiehlt billigt.
 Zeyher, Bäcker.

Anzeigen

„Oberländer“
 Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Saulgan und Organ des Landwirtschaftlichen und des Bezirks-Gewerbevereins.
 die größte und wirksamste Verbreitung, da derselbe zu den gelesesten Blättern des Oberlandes sowie der benachbarten badischen und hohenzollerischen Landesteile zählt. Probenummern stehen zu Diensten.

Lichenbachhof.
 15000 französische Weidenzweige hat billig zu verkaufen
 Jakob Reiser.

Guten & billigen Saustrunk

Reine alte & neue Weine

per 100 Liter zu 35 Mark, 40, 45 bis 80 Mark hat zu verkaufen
 G. Daimler.

Raffauer Staats-Loose.

Ausgeloste Gewinnziehung vom 1. bis 15 Februar 1887. Es existieren in allem nur noch 5000 Loose, denen 5000 Gewinne gegenüberstehen, jedes Loose muß also unfehlbar mit Treffer gezogen werden. Hauptgewinne von fl. 50,000 etc. etc. Niedrigster Treffer 2 Mark 85.71. Bestellung auf ganze Loose excl. Frachten Treffer à Mark 140 werden baldigt erbeten. Ausnahmeweise können auch à Antellose excl. Frachten Treffer, 1/2 à Mt. 70, 1/4 à Mt. 35, 1/8 à Mt. 18, 1/16 à Mt. 9, abgegeben werden. Spielplan, sowie Auskunft und nach der Ziehung Liste gratis. Moriz Stiebel Söhne, Bankgeschäft, Frankfurt a. M.

Herr Dr. med. Gloz, homöopathischer Arzt
 ist vorerst jeden Samstag, Dienstag und Freitag Mittag in Göppingen bei Herrn Schw. Lederhandlung, Grabenstr. von 12 bis 2 und von 6 bis 8 Uhr Abends zu sprechen.
 Derselbe wird besonders für chronische (langwierige) Leiden bestens empfohlen von dem
 Secretariat der Bahnamnia in Stuttgart.

Agenten-Gesuch

Zum Verkauf von Staatspapieren, gesetzlich erlaubten Staatsprämien u. Anleihenloosen (mit deutschem Reichskempel versehen) gegen monatl. Theilzahlung werden solide vertrauenswürdige Personen aller Stände und an allen Orten gegen hohe Provision gesucht. Offerte an das „Bankgeschäft J. W. Moch“ Berlin S. W. Wilhelmstraße 15 erb.

Audiasberger Kanariener-Roller

mit fehlerlosen Touren und zwar Hobel, Ritzgel und Nachroller, 1886er Zucht, unter jeder Garantie, gibt à M. 12 ab.
 Wer? sagt die Redaktion!
 Hohengehren
 Oberamt Schorndorf.
 Am Mittwoch d. 19. Januar Mittags 12 Uhr verkauft 11 Stück Milchschweine
 Georg Geher.

Ein ordentliches fleißiges Mädchen

findet bei gutem Lohn noch auf Lichtneß Stelle von wem? sagt die Redaktion.

Plakate gegen das Hausierwesen

sind per Stück 5 Pfg. zu haben in der
 C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Tagesbegebenheiten.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Januar. Eine Kaiserliche Verordnung ordnet die Neuwahlen zum Reichstag auf den 21. Februar an.

Berlin, 15. Januar. Der Zusammentritt des neuen Reichstags wird für die erste Hälfte März erwartet; da die vollständige Staatsberatung bis 1. April nicht durchführbar erscheint, so dürfte der Reichstag das Budget vorläufig nur für einen Teil des Jahres bewilligen. Ebenso wird die Beratung des gestern abgelehnten Septennats und der Militärvorlage sich jedenfalls bis nach 1. April 1887 hinziehen. In den nächsten Tagen werden die Finanzminister verschiedener Einzelstaaten hier zusammenzutreffen; man glaubt vielsach, daß es sich bei den Beratungen um einen großen Steuerreformplan handeln wird.

Die allgemeine politische Lage scheint im Januar des neuen Jahres etwas weniger bedrohlich, als sie in den letzten Monaten des verflossenen Jahres gewesen ist. Zu den Umständen, welche diese Besserung zu danken ist, dürfte auch die Einführung des neuen Infanteriegewehrs im deutschen Heere zu rechnen sein, — eine Maßregel, durch welche unser Heer wieder einen ähnlichen Vorzug und eine ähnliche Ueberlegenheit gewinnt, wie vor 25 Jahren die preussische Armee durch Einführung der Hinterlader, der sogen. Zündnadelgewehre, gewann. Das neue Gewehr heißt Repetier- oder auch Magazin-gewehr. Es ist zwar etwas kleiner und leichter, als das bisherige Gewehr. Das ist dadurch erreicht worden, daß das Kaliber, oder die Kugeldicke und hiermit auch die Dicke und Schwere des Laufes verringert worden ist. Die Hauptfache aber ist, daß es repetiert, d. h. 8—9 Schüsse unmittelbar hintereinander abgeben kann, ähnlich wie ein Revolver. Nach jedem Schusse wird nämlich, ohne daß der Schießende die Lage des Gewehrs zu verändern braucht, durch einen einzigen Fingergriff sowohl die Kugel der eben abgeschossenen Patrone ausgetrieben, als auch aus dem im Schafte befindlichen Magazine eine neue Patrone schußfertig in die Kammer vorgeschoben. Erst nach 9—10 Schüssen hat der Mann nötig, aus der Patronentasche wieder eine Patronenreihe in das Magazin einzuschieben, was aber auch kaum 2 Sekunden Zeit kostet. — Daß die Einführung eines neuen Gewehrs beabsichtigt war, war zwar längst bekannt. Es ist ja jahrelang studirt und probirt worden, um das möglichst Beste zu erreichen. Im übrigen aber wurde die große Neuerung in aller Stille vorbereitet, bis vor einigen Monaten an einem Tage die scheinbar französische Grenze am nächsten liegenden Armeekorps mit der neuen Waffe versehen wurden. Jetzt braucht kein Geheimnis mehr daraus gemacht zu werden, daß bis zum Frühjahr das ganze Heer mit dem neuen Gewehre bemannet sein wird. Jedermann weiß, daß die deutsche Politik nicht auf Krieg oder Eroberungen bedacht ist, sondern daß wir nur im Frieden bestehen wollen, was wir errungen haben. Aber wer den Frieden will, der muß zum Kriege gerüstet sein. Die hochbedeutende Erhöhung der Kriegstüchtigkeit unseres Heeres trägt sehr dazu bei, unsern unruhigen und aufgeregten Nachbarn die Kriegslust zu verleißen.

Schiffelben, 15. Januar. Heute morgen wollte ein Schäfer mit seiner Herde den mit Eis bedeckten Canal überschreiten. Als der größte Teil der Schaar auf dem Eise sich befand, brach daselbe und es sollen 30 Stück eingesunken und junggekommen sein. Bis jetzt — 11 Uhr — sind 17 Stück tot aus dem Wasser gezogen worden. Der unglückliche Mann traf gerade eine Stelle, an welcher gestern und vorgestern das Eis geholt wurde, und es war die neugebildete Eisbede noch nicht dick und kräftig genug, um eine solche Last zu tragen.

Strasburg, 15. Januar. Wir stehen am Schluß einer für die Zukunft bedeutsamen, für die Gegenwart verhängnisvollen Woche. Die Augen Europas richteten sich nach Berlin auf den deutschen Reichstag. Diesmal aber waren es nicht, wie zur Zeit des preussischen Conflictes in den sechziger Jahren, die Reben der Opposition, an deren Rippen mit begehrteter Spannung das Volk hing, es waren die beiden Reben der Regierung, Fürst Bismarck und Graf Moltke, denen das aufmerkame Europa lauschte. Fürst Bismarck hat kaum je machtvoller und großartiger gesprochen, als am ersten Beratungstage. Als stünde er auf der Höhe des politischen Lebens nur, sondern als sähe er auch von dort aus mit Ueberblick tief hinein in das innerste Getriebe der Staaten und Völker, so klar, so sicher, so überzeugend und seherhaft sprach der Reichskanzler über unsere Stellung unter den Nationen, über deren Verhältnis zu uns und über den ureigensten Politik, staatliche Gestaltungen und geheime Hoffnungen und Wünsche. Er malte nicht grau in grau, um sich durch politische Taktik eine gefügige Mehrheit zu schaffen, sondern er legte die politische Lage als so friedlich dar, wie sie in den letzten Wochen niemals aufgefacht worden war. Weide auch ebenso klar und bestimmt auf die Gefahren hin, welche uns im Schoße der Zukunft schlummern, wenn wir nicht alles daran setzen, den andern Großmächten in jeder Beziehung gewachsen zu sein. Was von denen uns drohen könne, hänge von dem Wechsel der Dinge ab. Als unabwiesliche Forderung stellte Fürst Bismarck das Septennat hin und Graf Moltke unterstützte darin seiner staatsmännischen Freund. Beide Männer riefen den Patriotismus des Reichstages an. Septennat oder Auflösung, lautete die Alternative des Reichskanzlers. Gestern hat der Reichstag unter den Losen gewählt und sich das Todeslos mit schmerzlichen Augen gezogen. Die Auflösung, die zweite in der Geschichte des deutschen Reichstages — die erste fand, wie bereits erwähnt, im Jahre 1868 statt — erfolgt unmittelbar, vom Fürsten Bismarck im kaiserlichen Auftrage selbst verkündet, und bereits ist auf den 21. Februar der Tag der Neuwahlen angesetzt. Die Wahl ist also auf das äußerste beschleunigt, nur die verfassungsmäßig notwendigen Fristen sind eingehalten worden. Der Wahlkampf wird mit Erbitterung geführt, die politischen und persönlichen Leidenschaftlichkeiten werden aufs äußerste angeheizt werden. Wäge der Ausfall der Wahlen aber ein günstiger sein, möge in diesem die Vaterlandsliebe triumphiren!

Wien, 14. Januar. Aus Oessa wird gemeldet: Ein Ufas des Jaren verbot das Tragen bulgarischer Dekorationen.

Defensucht. Eingelant von R. Urteil eines Franzosen über den deutschen Nationalcharakter.

„Der richtige Deutsche rasonnirt mit Vorliebe über das vernünftige, Zweckmäßige, Nache-liegende, Praktische. Es genügt ihm durchaus nicht, wenn das Ei nach dem Recept des Columbus auf den Tisch gestellt wird. Er will es partout aufpflanzen, ohne die Schale einzudrücken. Wie sie nur fortwährend über ihr deutsches Reich losziehen und schmälen. Dem Außenstehenden ist dieses Gebahren einfach unverständlich. Kein anderes Volk der Erde brächte es fertig, seine mühevoll errungene nationale Einheit so zu verletzern, wie die Deutschen. Da machen sie auf alle Ausländer einen geradezu komischen Eindruck. Daß dieses sonderbare Volk noch große Männer hervorbringt, ist ein großes Wunder, denn je mehr ein Mann dort leidet, desto mehr wird er mit Roth beworfen. Die Augen gehen ihnen in der Regel erst ein paar Jahrhunderte zu spät auf. Es gehört ein guter Mut dazu, in Deutschland eine öffent-

liche exponierte Stellung einzunehmen, man hat da die öffentliche Meinung gegen sich, man mag machen wie man will.

Winterliche Spähen-Bitte.

Insonders Hochverehrter Mensch,
Du siehst, die Zeit ist winterwendig
Der Schnee liegt hoch, kalt weht der Wind
Das Böglein darbt mit Weib und Kind.

Drum bitt ich auch in diesem Jahr,
Du wollest unser nehmen wahr
Und spenden was an Korn und Spelt.
Von deinem reichen Tische fällt.

Jed's Krümchen nehmen wir voll Dank
Und sind an Zwitschern und Gesang
Pereinst in holder Sommerzeit
Zu jedem Gedenkbuch bereit.

Beauftragt vom beschwingten Chor
Trug ich dir dies geziemend vor:
Nun öffne deines Mitleids Schatz!
Ergebenst

Dein getreuer
Spähen.

Im Walde.

Erzählung von Carl Schmeling.

(Fortsetzung.)

„Als solcher dürfte auch ein Brief meines Vaters gelten. Er hatte einen schlimmen Auftritt mit dem Oberförster gehabt und um nur mit diesem Frieden zu haben, fand er für nötig, sich von dem Sohne loszusagen; er verbot mir sein Haus und kündigte mir seine Unterstützung auf.“

„Den dritten Brief erhielt ich von dem Oberförster. Der Vater meiner Verlobten leistete an Vorwürfen und Verschmähungen mehr, als ich jemals einem Menschen zugetraut hätte.“

„Euchlich ließ mich noch der Abteilungs-Kommandeur zu sich kommen. Der Oberförster hatte auch an ihn geschrieben. In den Augen meines sonst so gütigen Vorgesetzten war ich jetzt ein Mensch, der große Wohlthaten durch den schönsten Un-dank vergolten hatte und ein Verführer der Un-schuld und Tugend, kurz ein verabscheuenswerthes, moralisch's Ungeheuer. Eine Entgegnung meiner-seits ward nicht gehört.“

„Ich litt zu jener Zeit fürchterlich; um so mehr, als ich ohne Nachricht von Marie blieb.“

„Da kam endlich, nach Monden, das so lange ersehnte Schreiben, welches nur ein Klagegedicht enthielt. Marie hatte sich entschließen müssen, in abhängige Stellung zu treten, um nur wieder von den beeinflussten Verwandten loszukommen.“

„Zugleich fast mit jenem Schreiben erhielt ich die Aufforderung, mich wegen intimerischer Ver-waltung und der späteren Uebernahme einer Stell-ung zu erklären. Daß die Stelle nicht beneidens-wert zu sein konnte, war leicht zu erkennen; denn sie war schon von verschiedenen Anwärtern ausge-schlagen worden. Doch mich zwangen doppelte und dreifache Gründe zur Annahme. War doch meine Stellung im Korps ebenfalls fast unhaltbar gewor-den. Somit acceptierte ich, schrieb Marie, was ihr vorläufig zu wissen nötig war, suchte sie zu trösten und machte ihr Hoffnung auf baldige Ver-einigung. Am nächsten Tage schon verließ ich meine langjährige Garnison, die mir in letzter Zeit ver-haßt geworden, um meiner Bestimmung ent-gegenzugehen. Ich sollte dadurch völlig dem Ver-derben anheimfallen.“

(Fortf. folgt.)

Hierzu eine Beilage betreffend: Heilung der krankhaften Nervenzustände von Roman Weismann in Bilschowsen.

Redigiert gedruckt und verlegt von J. Köster (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Nr. 8.

Donnerstag den 20. Januar

1887.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Reichstagswahl.

Um die rechtzeitige Vollendung der Vorbereitungen für die neue Reichstagswahl zu sichern, werden die Ortsbehörden angewiesen, die für diese Wahl erforderlichen Einleitungen alsbald zu treffen und insbesondere die Wählerlisten nach Anleitung des Ministerial-Erlasses vom 12. Juni 1878 (Amtsbl. S. 170) in doppelter Ausfertigung anzulegen. Formulare für die Wählerlisten sind bei der Köster'schen Buch-druckerei hier erhältlich.

Die öffentliche Auslegung der Wählerlisten darf übrigens erst dann stattfinden, wenn der Tag hierfür vom K. Ministerium des Innern be-stimmt ist.

Binnen 6 Tagen ist hieher anzuzeigen, daß die Wählerlisten ange-legt sind. Gleichzeitig ist eine geeignete Person als Wahlvorsteher und eine weitere Person als Stellvertreter des Wahlvorstehers dem Oberamt zu bringen.

Den 17. Januar 1887.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf. An die Ortsbehörden. Reichstagswahl.

I. In Betreff der Wählerlisten wird im Anschluß an den ober-amtlichen Erlaß vom 17. ds. M. noch Folgendes bemerkt:

1. In die Liste sind alle im Wahlbezirk ihren Wohnsitz habenden Angehörigen des Deutschen Reichs, welche das 25. Lebensjahr zurückge-legt haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, aufzunehmen; 2) für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Aus-nahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen; 3) von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- b) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand kurs- oder Fallit-Verfahrens.
- c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindevmitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorbegegang-enen Jahre bezogen haben;
- d) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbüßens entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

4) Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind;

5) die öffentliche Auslegung der Wählerlisten hat am Sonntag den 23. d. M. zu beginnen und mindestens 8 Tage zu dauern.

6) Längstens am nächsten Samstag den 22. Januar d. J. ist nicht nur in den Hauptgemeinden, sondern auch in den Parzellar-Gemeinden belcheln die Auslegung der Wählerliste unter Angabe des Lokals in machen.

In dieser Bekanntmachung hat der Gemeindevorsteher ausdrücklich zu bemerken, daß wer die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig ersehen bei dem Gemeinde-Vorstand schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu eben und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beizubringen habe.

7) Der vorläufige Abschluß der Wählerlisten hat am 22. d. M. er endgiltige Abschluß derselben aber am 22. Tage nach dem Beginn der Auslegung stattzufinden. Bezügl. der Form des Abschlusses wird auf den oberamtl. Erlaß vom 29. Sept. 1884 (Schornd. Anz. Nr. 116.) verwiesen.

II. Die Wahl selbst findet am Montag den 21. Febr. d. J. statt.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. Wahl-Commissär ist Herr Oberamtmann Brey in Gmünd. Die seitherigen Wahlbezirke bleiben unverändert. Die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sowie die Wahllokale werden noch öffentlich bekannt gegeben werden.

III. Mindestens 8 Tage vor der Wahl ist von den Gemeinde-Vor-siehern der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, das Lokal in welchem die Wahl vorzunehmen ist, die Abgrenzung der Wahl-bezirke, sowie Tag und Stunde der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Den 19. Januar 1887.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf. Die Ortsbehörden

werden angewiesen, die Polizeidiener zur strengen Ueberwachung der Bettler und Landstreicher anzuhalten und denselben zu eröffnen, daß die Größe der für die örtlichen Diener der Polizei bestimmten Prämien leblich nach der Zahl der zur Anzeige gebrachten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen bemessen werden wird.

Den 19. Januar 1887.

R. Oberamt.
Baun.

Bekanntmachung der K. Landgestüttskommission, betreffend die Patentirung der Privatbeschlüßhengste für die Deckperiode 1887.

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 S. 12 ff. findet die Patentirung derjenigen im Besitze von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1887 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folg-enden Orten statt:

- in Orb am Mittwoch den 2. Februar
Vormittags 11 Uhr,
- in Crailsheim am Donnerstag den 3. Februar
Vormittags 8 Uhr,
- in Heilbrunn (Bahnhof) am demselben Tage
Nachmittags 1 Uhr,
- in Waldsee am Freitag den 4. Februar
Vormittags 8 Uhr,
- in Laupheim am demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr,
- in Geislingen am Samstag den 5. Februar
Vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1887 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentirungskommission vorzuführen.

Die Erteilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst, für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahren alt, vollkommen ent-wickelt ist, keine erblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeug-ung brauchbarer Fische geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent Nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitz.

Der Patentbewerber hat der Patentirungskommission ein obrigkeit-liches Zeugnis über das Zutreffen der in Betreff des Beschällokals ge-machten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1886 patentirt war, die Patenturkunde des Jahres 1886 vorzulegen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeich-nete Privatguchhengste bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbe-sitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentirungs-kommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vor-läufigen Auswahl vorführen werden.

Stuttgart, den 8. Januar 1887.

K. Landgestüttskommission.
Für den Vorstand:
Haberlen.